

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3064/2023

43. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Vorlage des Jahresabschlusses 2017 mit Rechenschaftsbericht			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	28.06.2023	
Verfasser		Höpfl, Markus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		23 Betriebswirtschaft, Baubetriebshof	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	11.07.2023	Ö
2	Stadtrat		Kenntnisnahme	25.07.2023	Ö

Anlagen:	- Anlage 1: Ergebnisrechnung 2017 - Anlage 2: Finanzrechnung 2017 - Anlage 3: Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 - Anlage 4: Anhang 2017 - Anlage 5: Anlagen zum Anhang 2017 - Anlage 6: Rechenschaftsbericht 2017
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss 2017 mit Anlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP		Ja/Nein/Kenntnis		Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss ist als Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2017 dem Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 GO vorzulegen.

Diese Vorlage dient dem Gremium zur Kenntnis und wird anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

Als Teil der Jahresabschlussunterlagen wurde auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 2016 erstellt. Aufgrund des Umfangs von 1.580 Seiten wird diese jedoch nicht automatisch zur Verfügung gestellt, sondern kann gerne über das Sachgebiet 23 eingesehen werden.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird im Stadtrat endgültig die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.